

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 55.

Mittwoch den 24. Februar.

1864.

Bekanntmachung.

Die Wahl des zweiten Abgeordneten der Stadt Leipzig für die zweite Kammer der Ständeversammlung so wie dessen Stellvertreter ist vorzunehmen. Es sind zu diesem Behufe drei Wahllisten aufgestellt, von welchen die mit I. bezeichnete die bei der Wahl der Wahlmänner Stimmberechtigten, die mit II. bezeichnete die zu Wahlmännern Wählbaren und die mit III. bezeichnete die zu Abgeordneten Wählbaren enthält. Diese Wahllisten hängen von heute an in der 1. Etage des Rathhauses öffentlich aus.

Es sind 157 Wahlmänner so zu wählen, daß die Wahlliste I. in fünf Wahlabtheilungen getheilt wird, von welchen jede Abtheilung 32 Wahlmänner nach Anleitung des Stimmzettels, der jedem Stimmberechtigten zugestellt werden wird, zu wählen hat.

Die erste Wahlabtheilung umfaßt die Stimmberechtigten von Nr. 1 bis 872, die zweite von 873 bis 1744, die dritte von 1745 bis 2617, die vierte 2618 bis 3489, die fünfte 3490 bis 4362; dagegen haben die einzelnen Wahlabtheilungen freie Auswahl der Namen aus der Wahlliste II.

Die ausgefüllten Stimmzettel sind im Wahllocale, dem großen Saale der ersten Bürgerschule

den 25. d. M. Vormittags von 10 bis 12^{1/2} und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr persönlich von den Stimmberechtigten abzugeben. Reclamationen wegen Nichtaufnahme in eine der drei Listen kann bei der gegenwärtigen Wahl keine weitere Folge gegeben werden.

Leipzig, den 8. Februar 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Eichorius. Schleißner.

Bekanntmachung.

Da in dem am 21. vor. Mon. abgehaltenen Versteigerungstermine für das der Dr. Becker'schen Blindenstiftung gehörige Haus, Neukirchhof Nr. 26 (Nr. 505 Abtheilung A. des Brandkatasters) ein annehmbares Gebot nicht erlangt worden ist, so beraumen wir für Sonnabend den 27. d. M. einen anderweiten Versteigerungstermin an und fordern Kaufsüchtige auf, an diesem Tage Vormittags 11 Uhr sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun, worauf sie sich weiterer Beschlußfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Bieter, so wie jede sonstige Entscheidung vorbehalten bleibt, zu gewärtigen haben.

Die Versteigerungs- und Verkaufsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig, den 8. Februar 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Eichorius. Gerutti.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Beischleusen-Canon an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.

Leipzig, den 22. Februar 1864.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Rathsvorlage an die Stadtverordneten, die Erbauung eines neuen Stadtkrankenhauses betreffend.

Bereits in unserer ergebensten Mittheilung vom 9. September dieses Jahres, die Aufnahme einer Stadtanleihe betreffend, haben wir durch Ausführung einer Position von 300,000 Thlr. für Erbauung eines neuen Stadtkrankenhauses den Herren Stadtverordneten angedeutet, daß das dormalen als solches verwendete Jacobshospital zu diesem Zwecke nicht mehr anreicht. Die stetige Vergrößerung unserer Stadt läßt es ganz erklärlich erscheinen, daß mit der Vermehrung der Bevölkerung derselben auch eine gesteigerte Frequenz des Stadtkrankenhauses, und in Folge deren Mangel an Raum in demselben eintreten mußte. Dieser Umstand hat denn auch die Herren Oberärzte bereits seit längerer Zeit veranlaßt, bei uns auf baldige Abhilfe dieses Mangels anzutragen. In Folge dessen wurde zunächst die Ausführung eines Ergänzungsbaues von uns in Aussicht genommen. Nachdem jedoch eine vorläufige annähernde Kostenveranschlagung ergeben hatte, daß ein solcher die Summe von ungefähr 180,000 Thlr. erfordern werde, und da ferner bei näherer Prüfung der vorhandenen älteren Gebäude mit Zuverlässigkeit angenommen werden konnte, daß dieselben ihrem dermaligen Zwecke nicht lange mehr würden dienen können, durften wir der Erwägung eines völligen Krankenhaus-Neubaus uns um so weniger entziehen, als die Lage des Jacobshospitals, wenn dieselbe auch durch dessen Beschleusung und die in der Nähe desselben vorgenommenen Anbaue in der neuen Zeit als wesentlich verbessert angesehen werden konnte, doch vom ärztlichen Standpunkte für die Zwecke eines Krankenhauses gar Vieles noch immer vermiffen läßt. Würde es deshalb überhaupt noch einer Bestätigung bedürfen, so werden die Herren Stadtverordneten solche in dem von uns erbetenen Gutachten der Herren Oberärzte finden.

Abgesehen jedoch von diesen, die Wohlfahrt der Stadtgemeinde wesentlich berührenden und deshalb zwingenden Gründen dürfte nach unserer Ueberzeugung die Erbauung eines vollständig neuen Krankenhauses auch in finanzieller und administrativer Hinsicht gar manche Vorteile darbieten; denn was die ersteren betrifft, so kann nicht unbeachtet bleiben, daß die zu einem Ergänzungsbaue zunächst nöthig werdenden 180,000 Thlr. nur den Anfang zu weiteren Ausgaben, namentlich für den Neubau der älteren Häuser, bilden würden, so daß schließlich, wenn alle Herstellungen, so wie es der jetzige Stand der Wissenschaft erheischt, vollendet sein würden, der besrittene Aufwand nicht hinter der Summe zurückgeblieben sein möchte, welche ein völliger Neubau verlangt, und man würde dann nur zu beklagen haben, daß ein so beträchtliches Capital in dem Theile unserer Stadt zu diesem Zwecke verbaut worden, welcher vermöge seiner tiefen Lage als geeignet für ein Krankenhaus niemals wird bezichnet werden können.

Hierbei darf aber auch das in dem Gutachten der Herren Oberärzte enthaltene Anführen weder im Interesse der Krankenpflege noch des Finanzpunctes unbeachtet bleiben, daß nämlich als Folge der tiefen Lage des Jacobshospitals die Reconescenz sich verzögert und die Krankheiten häufig einen chronischen Charakter annehmen. Die längere Dauer der Verpflegung der Kranken im Jacobshospital trägt, abgesehen von deren größerer Kostspieligkeit, wesentlich mit zu dem gefühlten Raumangel bei, da sich nothwendig in deren Folge die Kranken gleichzeitig mehr häufen müssen, als wenn der Krankheitsverlauf ein kürzerer ist.

Endlich gestatten wir uns aber auch darauf zu verweisen, daß mit der Entfernung des Krankenhauses aus seinen dermaligen Räumen das Jacobshospital, sei es für den Verkauf, sei es für andere administrative Zwecke, verfügbar wird und der darin liegende Werth nicht nur den Werth des neuen Bauplatzes aufwiegen,